

Hausordnung der Fontane Grundschule und des Schulhortes Niederlehme

- 1 . ALLE Schüler sind aufgerufen, sich und allen Erwachsenen innerhalb und außerhalb des Unterrichts mit Rücksicht, Toleranz und Respekt zu begegnen. Dies gilt auch umgekehrt. Handlungen (verbal und nonverbal), die andere Menschen belästigen, beleidigen oder ihnen Schaden zufügen, sind zu unterlassen.
- 2 . Das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist der wichtigste Grundsatz.
- 3 . Das Rennen und Ball spielen ist im gesamten Schulhaus untersagt.
4. Das Werfen von Steinen, Kastanien und Schneebällen ist gefährlich und somit untersagt.
5. Alle Bestimmungen zur Sicherheit, Hygiene und zum Brandschutz sind einzuhalten.
- 6 . Alle achten auf Ordnung und Sauberkeit. Es wird ein Ordnungswettbewerb durchgeführt.
- 7 . Waffen, waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, Feuerzeuge, Streichhölzer usw.) haben auf dem Schulgelände und in der Schule nichts zu suchen.
- 8 . Alle Einrichtungsgegenstände und Materialien der Schule sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung von Räumen oder Unterrichtsmaterialien wird der jeweilige Schüler zur Rechenschaft gezogen.
- 9 . Für privates Eigentum übernehmen die Schule und der Hort keine Haftung.
10. Das Benutzen von Handys und akustischen Abspielgeräten ist während des Schulbetriebes im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Bei Verstoß droht eine Ordnungsmaßnahme.
11. Eine Ausnahme besteht, wenn diese gezielt im Unterricht eingesetzt werden.
12. Der Hort öffnet ab 06.00 Uhr für die Hortkinder und schließt an Schultagen um 17.30 Uhr und an Ferientagen um 16.30 Uhr. Für die übrigen Grundschüler ist das Gebäude ab 07.30 Uhr geöffnet. Kinder, die mit dem Fahrrad kommen, schließen ihr Fahrrad nach Betreten des Schulgeländes am Fahrradständer an. Auf dem Schulgelände ist das Fahrradfahren untersagt.
13. Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, haben sich unverzüglich auf das Schulgelände zu begeben.
14. Der Unterricht der Grundschule beginnt um 08.00 Uhr. Jeder Schüler erscheint pünktlich mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
15. Erscheint eine Lehrkraft nicht spätestens 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Klassenraum, melden die Klassensprecher dies im Sekretariat.

16. Das Schulgelände darf während der gesamten Schulzeit nicht unerlaubt verlassen werden. Hortkinder, die nach Unterrichtsschluss ohne Abmeldung im Hort das Gelände verlassen, entziehen sich der Aufsichtspflicht. Hortkinder, die ihren Heimweg allein antreten, brauchen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern.

17. Nach Unterrichtsschluss ist der nächstmögliche Bus zu nutzen.

18. Die kleinen Pausen dienen zum Wechseln der Räume und zur Vorbereitung auf den nächsten Unterricht.

19. In großen Pausen gehen alle Kinder auf den Hof. Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler der 2. – 6.Klassen im Klassenraum. Die Schüler der 1.Klassen gehen in die Hortaula.

20. Der Aufenthalt außerhalb des Pausenhofes und das Betreten der übrigen Sportstätten sind nicht gestattet.

21. Das Fernbleiben von Schülern ist durch die Eltern bis spätestens **08.00 Uhr** in der Schule anzuzeigen! Sollte dies nicht geschehen, erfolgt aus Sicherheitsgründen eine Rückfrage seitens der Schule.

22. Infektionskrankheiten sind in der Schule und im Hort zu melden und bedürfen einer Gesundheitschrift durch den Arzt. Beim Befall von Läusen ist ebenso zu handeln.

23. Die aktuellen verschärften Hygienebestimmungen, die in Zusammenhang mit dem Corona Virus bestehen, sind von allen Personen, die sich auf dem Schulgelände bzw. im Schulhaus aufhalten, einzuhalten.

24. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben.

25. Es besteht eine Meldepflicht dem Schulleiter gegenüber, sofern ein Covid-19-Fall auftritt.

**Die Hausordnung gilt für alle, die das Schulgelände betreten.
Verstöße (durch Schüler) gegen die Hausordnung werden mit erzieherischen Maßnahmen belegt.**

Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

Die Schulleitung

